

Name:  
Adresse:

Datum:

**ACAT-Schweiz  
«Karfreitag»  
Speichergasse 29  
CH – 3011 BERN  
SCHWEIZ**

**PETITION an Ajatollah Ali Chamenei, Religionsführer, und Gholamhossein Mohseni-Esche'i,  
Justizvorsitzender und Oberster Richter der Islamischen Republik Iran**

Exzellenz,  
sehr geehrter Herr Justizvorsitzender,

es erfüllt mich mit großer Sorge, welches Ausmaß die staatliche Gewalt gegen Protestierende im Iran in den letzten Monaten angenommen hat. Fast täglich erscheinen Berichte über die brutale Niederschlagung von Demonstrationen, willkürliche Festnahmen, Folter in Haft, Einschüchterung von Angehörigen der Inhaftierten, die Abwesenheit von fairen Strafverfahren und die Verhängung von Todesurteilen. Das Recht von Angeklagten auf einen Verteidiger ihrer Wahl vor Gericht ist im Völkerrecht wie auch im iranischen Recht verankert. Doch wird es den Protestierenden verwehrt, indem man ihnen nur dem Staat genehme Anwälte zur Verfügung stellt. Zudem sind Berichten zufolge mindestens 44 Anwältinnen und Anwälte festgenommen worden, um sie an ihrer legitimen Verteidigungsarbeit zu hindern.

Von diesen waren die folgenden 18 Personen (Stand Januar 2023) in Haft:

**Mohammad Reza Faghihi; Amir Adel Ahmadian; Ahmadali Barani; Mohammad Rezaei; Firoozeh (Zahra) Khordehchi; Mostafa Nili; Saeid Ataie Kachuie; Arash Keykhosravi; Zahra Nazari Gomishani; Oveis Hamed Tavakkoli; Ghahreman Karimi; Saeideh Mirghorbani; Farzaneh Akbarian; Reza Hamzehie; Maryam Arvin; Hadi Razavi; Amir Dehghani; Elham Zera'at.**

Ich erinnere Sie daran, dass Iran ein Vertragsstaat des UN-Pakts über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) ist. Dessen Artikel 14 hält das Recht auf eine frei gewählte Verteidigung fest; Artikel 6 beschränkt die Todesstrafe auf „schwerste Verbrechen“ und verbietet sie für Jugendliche unter 18 Jahren ganz.

Angesichts dieser Situation fordere ich Sie dringend auf,

1. die genannten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte unverzüglich und bedingungslos freizulassen und anzuordnen, dass keine weiteren Anwältinnen und Anwälte schikaniert, bedroht, eingeschüchtert, an ihrer Arbeit gehindert oder festgenommen werden;
2. allen Angeklagten bedingungslos und uneingeschränkt das Recht auf Verteidigung durch Rechtsvertretungen ihrer Wahl und auf einen fairen Prozess zu gewähren;
3. die Fußnote zu Artikel 48 der Strafprozessordnung von 2015 aufzuheben, welche Angeklagten bei „Straftaten gegen die innere oder äußere Sicherheit“ das Recht auf eine frei gewählte Verteidigung verwehrt;
4. die völkerrechtlichen Verpflichtungen, die Iran mit der Ratifikation des IPBPR eingegangen ist, ausnahmslos einzuhalten;
5. der staatlichen Gewalt gegen Protestierende ein Ende zu setzen.

Hochachtungsvoll

Name:  
Adresse:

Datum:

**President of the Republic of Belarus  
Mr. Alyaksandr Lukashenka  
Vul. Karla Marksa 38  
220016 Minsk  
BELARUS**

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die Ausweitung der Todesstrafe und anderer Repressalien in Belarus erfüllen mich mit großer Sorge. Mit dem Gesetz zur Einführung der Todesstrafe für Staatsbedienstete und Militärpersonal sind Menschen, denen Hochverrat und die Zufügung von „irreparablen Schaden“ für die nationale Sicherheit von Belarus angelastet wird, in Gefahr, hingerichtet zu werden.

Zudem droht Zivilpersonen künftig unter dem Vorwurf von „Terror-Propaganda“, „Diffamierung der Streitkräfte“ oder „Verletzung der Vorschriften zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ eine Haftstrafe. Ich befürchte, dass diese Anklagen verwendet werden können, um Kritik an dem verheerenden und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu unterdrücken. Von der Todesstrafe bedroht sind **Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch und Oleg Moltschanow**. Sie wurden am 4. März 2022 unter Terrorverdacht festgenommen. Ihnen wurde angelastet, einen Schaltschrank der Bahn im Süden von Belarus angezündet haben. Verletzt wurde dabei niemand. In einem vom Innenministerium veröffentlichten Video ist Denis Dikun mit Folterspuren im Gesicht zu sehen. **Alexej Schischkawez** wurde unter dem Vorwurf des Terrorismus und der Beteiligung an einer bewaffneten Gruppierung zu elf Jahren Haft verurteilt.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich appelliere an Sie, auf das Verhängen von Todesurteilen und auf die Durchführung von Hinrichtungen zu verzichten, da die Todesstrafe grausam und unmenschlich ist. Ebenso ersuche ich Sie, auf die Behörden und Sicherheitskräfte Ihres Landes einzuwirken, dass die körperliche und psychische Integrität aller Gefangenen geschützt wird. Da Alexej Schischkawez sowie Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch und Oleg Moltschanow unter unfairen Bedingungen verurteilt worden sind, bitte ich Sie, diese Inhaftierten freizulassen und ihnen einen neuen, fairen Prozess gemäß internationalen Standards unter Zulassung von unabhängigen Beobachtern zu gewähren.

Mit hochachtungsvollem Gruß

Als Kopie zur Kenntnis an:  
S.E. Herrn Denis Sidorenko  
Botschaft der Republik Belarus  
Am Treptower Park 32  
12435 Berlin

Name:  
Adresse:

Datum:

**S.E. Herrn Denis Sidorenko  
Botschaft der Republik Belarus  
Am Treptower Park 32  
12435 Berlin**

Exzellenz,  
mit unten stehendem Schreiben, das ich Ihnen als Kopie zukommen lasse, wende ich mich an den Präsidenten der Republik Belarus, um ihn im Falle mehrerer inhaftierter und zum Tode verurteilter Personen um Unterstützung zu ersuchen. Sehr dankbar wäre ich Ihnen für Informationen über die zu Gunsten ihrer Menschenrechte unternommenen Anstrengungen.  
Hochachtungsvoll

President of the Republic of Belarus, Mr. Alyaksandr Lukashenka,  
Vul. Karla Marksa 38, 220016 Minsk – BELARUS

Sehr geehrter Herr Präsident,

Berichte über die Ausweitung der Todesstrafe und anderer Repressalien in Belarus erfüllen mich mit großer Sorge. Mit dem Gesetz zur Einführung der Todesstrafe für Staatsbedienstete und Militärpersonal sind Menschen, denen Hochverrat und die Zufügung von „irreparabilem Schaden“ für die nationale Sicherheit von Belarus angelastet wird, in Gefahr, hingerichtet zu werden.

Zudem droht Zivilpersonen künftig unter dem Vorwurf von „Terror-Propaganda“, „Diffamierung der Streitkräfte“ oder „Verletzung der Vorschriften zum Schutz von Staatsgeheimnissen“ eine Haftstrafe. Ich befürchte, dass diese Anklagen verwendet werden können, um Kritik an dem verheerenden und völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zu unterdrücken. Von der Todesstrafe bedroht sind **Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch** und **Oleg Moltschanow**. Sie wurden am 4. März 2022 unter Terrorverdacht festgenommen. Ihnen wurde angelastet, einen Schaltschrank der Bahn im Süden von Belarus angezündet haben. Verletzt wurde dabei niemand. In einem vom Innenministerium veröffentlichten Video ist Denis Dikun mit Folterspuren im Gesicht zu sehen. **Alexej Schischkawez** wurde unter dem Vorwurf des Terrorismus und der Beteiligung an einer bewaffneten Gruppierung zu elf Jahren Haft verurteilt.

Sehr geehrter Herr Präsident, ich appelliere an Sie, auf das Verhängen von Todesurteilen und auf die Durchführung von Hinrichtungen zu verzichten, da die Todesstrafe grausam und unmenschlich ist. Ebenso ersuche ich Sie, auf die Behörden und Sicherheitskräfte Ihres Landes einzuwirken, dass die körperliche und psychische Integrität aller Gefangenen geschützt wird. Da Alexej Schischkawez sowie Denis Dikun, Dmitrij Rawitsch und Oleg Moltschanow unter unfairen Bedingungen verurteilt worden sind, bitte ich Sie, diese Inhaftierten freizulassen und ihnen einen neuen, fairen Prozess gemäß internationalen Standards unter Zulassung von unabhängigen Beobachtern zu gewähren.

Mit hochachtungsvollem Gruß